Große Kreisstadt
Waldshut-Tiengen

Vorlage: 2023/190

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.05.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Fachamt: **Oberbürgermeister**
Beteiligte Ämter:
Verfasser: **Frank, Philipp, Dr.**

TOP: Kommunaler Beitrag für die Sozialstation St. Verena, Waldshut-Tiengen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Sozialstation St. Verena, Waldshut-Tiengen bis auf Weiteres mit einem jährlich zu gewährenden Fixbetrag von 2,00 EUR je Bürger*in zu unterstützen.
Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die benötigten Mittel außerplanmäßig gemäß unten stehender Kontierung zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: ☒Ja
☐Nein

☒Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions-Nr.
41200000	10100010	4318000	-

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
Im 1. Jahr 50.000 Euro	Ca. 50.0000 Euro	-

Ausreichende finanzielle Mittel sind vorhanden: ☐Ja
☒Nein (ÜPL / APL notwendig)

Finanzierung über- / außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen:

Betrag	Deckung					Keine Deckung
	Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions-Nr.	Betrag	
						☒

Sachverhalt:
Die Sozialstation St. Verena Waldshut-Tiengen wurde 1979 von den katholischen Kirchengemeinden in Waldshut-Tiengen, Lauchringen und Weilheim gegründet. Die Sozialstation wurde bis zur Einführung der Pflegeversicherung 1995 durch das Land Baden-Württemberg, die Krankenkassen und die Beiträge der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie Beiträge der politischen Gemeinden finanziert.

1995 wurde die Pflegeversicherung eingeführt und das Finanzierungsmodell verändert. Die kommunalen Beiträge waren in der Folge nicht mehr notwendig. Der mit der Pflegeversicherung eingeführte Markt hat zur Gründung von privaten Pflegediensten geführt. Nach anfänglichen umstellungsbedingten, erheblichen und über wenige Jahre existenzgefährdenden Schwierigkeiten hat sich die Sozialstation durch interne Restrukturierungsprozesse aus eigener Kraft konsolidiert und ist mit der neuen Situation zurechtgekommen. Die Finanzierung war insgesamt in diesem Einzugsbereich durch die erwirtschafteten Erträge aus Leistungen für die Krankenversicherung und die neue Pflegeversicherung auskömmlich.

Die Annahme des Gesetzgebers aber, dass die Marktorientierung der Pflegeversicherung zu einem Wettbewerb zwischen Pflegeanbietern führen würde und damit einhergehend die Pflege durch eine Anbietervielfalt sicherzustellen sei, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: heute ist es vielmehr so, dass es neben der Sozial-station nur noch einen kleinen Nischenpflegedienst im Einzugsbereich gibt.
Die Sozialstation ist dagegen auf dem Hintergrund ihres kirchlichen Grundauftrages Partner in der kommunalen Daseinsvorsorge für ältere und kranke Menschen. Der „Marktanteil“ der Sozialstation, gemessen an den Hausbesuchen liegt bei ca. 90 %.

Die Sozialstation hat ihr Angebot den Bedarfen entsprechend weiterentwickelt. So wurde z.B. mit Caritas YoungCare ein häuslicher Kinder-Intensivpflegedienst für schwerkranke und beatmungspflichtige Kinder im Kleinkind-/Säuglingsalter gegründet. Betrachtet man diese Entwicklung aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, bzw. aus der Logik eines sich am Markt befindlichen Geschäftsbetriebes, dürften solche Anpassungen an die heutigen Anforderungen nicht durchgeführt werden. Dasselbe gilt für viele hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder für die Versorgung von Patienten, bei denen es längerer Anfahrten bedarf oder die einfach aus fachlichen Gesichtspunkten etwas mehr Zeit für die Versorgung brauchen.

Die notwendigen Innovationen und z.B. die notwendigen Fort- und Weiterbildungen sowie die Arbeit in veränderten Pflegemodellen, die die Pflege möglichst sicherstellen und die den heutigen Anforderungen der Pflege entsprechen, sind aus Erträgen der Sozialversicherungssysteme nicht vollständig zu refinanzieren. Umgekehrt muss alles dazu getan werden, den Pflegeberuf attraktiv zu gestalten in dem z.B.
- familienfreundliche Touren eingeführt werden,
- Fachlichkeit befördert wird,
- moderne Arbeitsplätze gestaltet werden,
- Vergünstigungen wie Jobrad oder Arbeitszeitkonten etc. eingeführt werden,
- Ausbildung gut und intensiv vorangetrieben wird,

um den Personalstand zu halten, bzw. auszubauen.

All diesen Anstrengungen hat sich die Sozialstation verschrieben und führt sich erfolgreich durch.

Im kommunalen Bereich rückt die Bedeutung der Daseinsvorsorge zunehmend in den Mittelpunkt. Erhebliche Anstrengungen sind schon heute notwendig, um die Pflege in Zukunft halbwegs sicherstellen zu können. Diese Anstrengungen und das besondere aber notwendige Leistungsprofil der Sozialstation führen zu einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage.

Als die drei Kommunen Waldshut-Tiengen, Lauchringen und Weilheim aus der Mitfinanzierung im Jahr 2005 ausgestiegen sind, war dies mit der Zusage der Bürgermeister Thomas Schäuble / Lauchringen, Martin Albers / Waldshut-Tiengen und Roland Arzner / Weilheim verbunden, dass die Sozialstation dann wieder auf die Kommunen zukommen darf, wenn sie dies aus finanziellen oder inhaltlichen Gründen für notwendig erachtet, um die Zukunft zu sichern.

Diese Situation sieht die Sozialstation ab dem Jahr 2023 gegeben. Die Anstrengungen der Sozialstation, die ambulante Pflege sicherzustellen, sind in der täglichen Arbeit erheblich. Es muss aus Sicht der Sozialstation und auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung alles getan werden, um die Leistungsfähigkeit der ambulanten Pflege und damit der Sozialstation mit ihrem besonderen Profil und Selbstverständnis zu erhalten.

Nach einem entsprechenden Problemaufriss im Dialog mit den heutigen Bürgermeistern/Oberbürgermeister der oben genannten Gemeinden vom 30.06.2022, bittet die Sozialstation die politischen Gemeinden um den Wiedereinstieg der Mitfinanzierung.

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell sieht vor, dass ein jährlicher Fixbetrag von 2,00 EUR pro Bürger*in als Sockelbetrag für die Sicherstellung der Pflege sowie für die Weiterentwicklung und Strukturentwicklung der Sozialstation erhoben werden soll.
Über diese kommunale Grundfinanzierung soll im Rahmen der kommenden Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Darüber hinaus ist sieht das Finanzierungsmodell der Sozialstation bei besonderen Ereignissen (starke Personalfluktuation, Krankheitsfälle) ein Zusatzbeitrag von 1,50 EUR pro Bürger*in vor. Die Sozialstation wird die Gemeinden bei Eintritt eines entsprechenden Ereignisses unterrichten, sodass über eine Gewährung des Zusatzbetrages zum jeweiligen Zeitpunkt beschlossen werden kann.

Insgesamt ist die Sozialstation St. Verena im Verbund mit den Caritas-Sozialstationen Hochrhein gGmbH außerordentlich innovativ und in ihrer Konzeption zukunftsweisend unterwegs. U.a. hat dies beim Bundesgesundheitsministerium und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen sowie bei verschiedenen Hochschulen Aufmerksamkeit erregt. Der SWR hat in einem Filmprojekt im SWR Aktuell am 08.07.2022 zur bester Sendezeit darüber landesweit berichtet.
(Link: https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/selbstbestimmte-pflegemodellprojekt-caritas-hochrhen-100.html).

Herr Steinegger, Geschäftsführer der Sozialstation St. Verena, wird zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein und von der Gesamtsituation berichten.

Anlage 1: Beitragsberechnung